



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 160

Dienstag, den 13. Juli 1909

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß weder die Stadtdiensten noch sonstige städtische Bediensteten zur Empfangnahme der zur Stadt- und Steuerkasse zu entrichtenden Geldbeträge berechtigt sind.

Nur an die mit der Zwangsvollstreckung beauftragten Vollziehungsbeamten kann zur Abwendung der Pfändung rechtsgültige Zahlung erfolgen.

Wiesbaden, den 4. Juli 1909.
18548 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere unter städtischen Gebäuden liegende Wein- und Obstgärten verschiedener Größe sollen neu vermietet werden.

Nähere Auskunft wird im Rathaus Zimmer Nr. 44 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1908.
18537 Der Magistrat.

Städtische

Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Heilenstraße 19.
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42.
3. im städtischen Hofspital, Oranienstraße 53.
4. in der Drogerie Bernheim, Weißbühlstr. 39.
5. in der Drogerie Lillie, Moritzstraße 12.
6. in dem Hofspital zum hl. Geist, Friedrichstr. 24.
7. in der Kaffeehalle, Marktstraße 13.
8. bei Kaufmann Weder, Wisnardsring 37.
9. bei Kaufmann Riegen, Weißbühlstr. 42.
10. in der Krippe, Gustav-Adolfstraße 20/22.
11. in der Paulinenkloster, Schleiersteinerstr. 31.
12. in dem städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38.
13. in dem städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
14. in dem Wöchnerinnen-Hosp. Schöne Aussicht 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Titels dort zu machen.

Unentgeltliche Verlebung über Pflege und Ernährung der Kinder und Aufstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des städtischen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 9. September 1908. 18533
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betr. An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben.

Die hiesigen Gewerbebetriebe werden zur Vermeidung von Verstößen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 32 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und der dazu ergangenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1895, Abschnitt IV, Artikel 25, ein jeder, welcher hier den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfangt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebes Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathaus, Zimmer 8, mündlich während der üblichen Vormittagsdienststunden zu Protokoll gegeben werden.

Diese Verpflichtung trifft auch denjenigen, welcher

- a) das Gewerbe eines anderen übernimmt und fortführt,
- b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder anstelle desselben ein anderes Gewerbe anfangt.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbesteuergesetzes in eine doppelte Besteuerung der einjährigen Steuer gleichen Geldbetrags, daneben ist die vorerhaltene Steuer zu entrichten.

Das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 und Artikel 28 des cit. Anweisung bei dem Herrn Vorsitzenden des für die Veranlagung zuständigen Steuerausschusses der Gewerbesteuerklassen 1 bis 4, Friedrichstraße 32 hier, schriftlich abzumelden.

Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach § 33 des Gewerbesteuergesetzes bis zur Abmeldung fortzusetzen.

Wiesbaden, den 21. Juni 1909.
18538 Steuerverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Stadtrat Dr. Schaffner ist vom 1. bis einschließlich 30. Juli cr. verreist. Er wird für die Dauer seiner Abwesenheit von Herrn Stadtarzt Dr. Geisler, Schwalbacherstraße Nr. 34, vertreten.

Wiesbaden, den 28. Juni 1909.
Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ermahnt:

1. des Fährers Jakob Bender, geb. am 11. 12. 1865 in Wiesbaden. — 2. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 in Niederbarmen. — 3. des Schlossers Georg Berghof, geboren am 20. August 1871 in Wiesbaden. — 4. der ledigen Modistin Emma Best, geb. am 24. September 1883 in Wiesbaden. — 5. des Tagelöhners Johann Bider, geb. am 17. 3. 1868 in Schilly. — 6. der ledigen Dienstmagd Karoline Boß, geb. am 11. Dezember 1884 in Weilmünster. — 7. des Büfflers Albert Berger, geb. am 25. Februar 1872 in Feuerbach. — 8. der led. Antonetta Brudma, geb. am 6. 10. 1886 zu Grafenbühl. — 9. der led. Wilhelmine Dieß, geb. am 21. 6. 1886 zu Burgschwalbach. — 10. des Grundgräbers Josef Eigenolf, geb. am 11. Dezember 1873 zu Oberjochbach. — 11. des Mühlbauers Wilhelm Fahn, geb. am 9. Januar 1868 in Oberjochbach. — 12. des Tagelöhners Theobald Fälsch, geb. am 10. 12. 1866 zu Canalschmitt. — 13. des Schlossers Wilhelm Fies, geb. am 1. 2. 1878 zu Bockenbach. — 14. der ledigen Anna Klein, geboren am 25. Februar 1882 zu Ludwigshafen. — 15. des Kirschenergehilfen Otto Kunz, geboren am 6. September 1883 in Aulitz. — 16. des Tagelöhners Adolf Kewalter, geb. 19. 9. 1873 zu Weinsbach. — 17. des Tapezierers Wilhelm Knecht, geb. am 27. 3. 1871 zu Wiesbaden. — 18. des Pächters Louis Knecht, geboren am 15. April 1874 zu Weinsbach. — 19. des Tagelöhners Hanns Knecht, geb. am 28. 8. 1874 zu Weinsbach. — 20. des Tagelöhners Georg Ktt, geb. am 27. 5. 1879 in Gms. — 21. des Tapeziers Karl Kuhn, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden. — 22. des Kaminbauers Wilhelm Knecht, geb. am 28. 7. 1823 zu Weinsbach. — 23. des Tapezierers Otto Knecht, geb. am 3. März 1885 zu Weinsbach. — 24. des Tagelöhners Wilhelm Knecht, geb. am 22. 11. 1863 in Niederjochbach. — 25. des Schmieds Ludwig Knecht, geb. am 14. 7. 1868 zu Weinsbach. — 26. des Fuhrmanns Heinrich Knecht, geb. am 17. 3. 1872 zu Weinsbach. — 27. des Kaufm. Hermann Knecht, geboren am 27. April 1882 zu Weinsbach. — 28. der ledigen Pächters Anna Knecht, geb. 21. 1. 1884 zu Sonnenberg. — 29. der ledigen Dienstmagd Karoline Knecht, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 30. des Kutschers Max Knecht, geb. am 23. 5. 1877 zu Oberdellendorf. — 31. der led. Margaretha Knecht, geb. 23. 2. 1874 zu Weinsbach. — 32. der led. Eina Simon, geb. 10. 2. 1871 zu Weinsbach. — 33. des Tagelöhners Chr. Knecht, geb. am 9. 9. 1868 zu Weinsbach. — 34. des Tagelöhners Friedrich Knecht, geb. am 17. 3. 1871 zu Weinsbach. — 35. des Tagelöhners Friedrich Knecht, geb. am 9. 8. 1882 zu Weinsbach. — 36. des Fährers Philipp Knecht, geboren am 19. Januar 1877 zu Weinsbach. — 37. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Knecht, geb. Wagnersbach, geb. am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 1. Juli 1909. 18543
Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Natural-Verpflegung, Platten- und Kaffee-Verkauf: Kaffeeholz (fein gespalten) pro Saß 1,10 M., Buchenholz (gespalten) pro Saß 1,40 M., pro Raummetre 13 M. Das Holz wird frei ins Haus geliefert.

Bestellungen nimmt der Hausvater des Evang. Vereinshauses, Plattenstraße 2, entgegen.

Bemerkung, daß durch die Abnahme von Holz der humanitäre Zweck der Anstalt gefördert wird.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908. 18532
Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Am Schulberg, vom Michaelsberg bis Schulgebäude soll im Jahr dieses Jahres mit dem Umbau der Wege in Asphalt begonnen werden.

Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Hausanschlüsse an die Abwasser-, das städtische Kanalnetz oder die Haupt-, Wasser- und Gasleitung fertiggestellt sein.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1906 über die fünfjährige Sperrzeit für Ausbruch der neuen Straßen werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundstückseigentümer aufgefordert, umgehend bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlussarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, den 23. Juni 1909. 18707a
Städtisches Straßenbauamt.

Bekanntmachung.

In der Schachtstraße zwischen Schwalbacher- und Adlerstraße soll am 1. August mit dem Umbau der Straße und Wege in Asphalt begonnen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Hausanschlüsse an die Abwasser-, das städtische Kanalnetz oder die Haupt-, Wasser- und Gasleitung fertiggestellt sein.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1906 über die fünfjährige Sperrzeit für Ausbruch der neuen Straßen werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundstückseigentümer aufgefordert, umgehend bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlussarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, den 26. Juni 1909. 18707c
Städtisches Straßenbauamt.

Verdingung.

Die Ausführung von inneren Aufreißarbeiten während der Sommerferien in nachstehenden städt. Schulen und zwar:

- a) Volksschule am Schulberg Nr. 12, Los 1
- b) Oberrealschule am Hietzing, Los 11

sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare u. Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden in der Verwaltung des städtischen Bauamts, Zimmer Nr. 2, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Vorzahlung oder befreitgelte Einzahlung von 50 M. und zwar bis zum Termin bezogen werden.

Veranschlagt und mit der Aufschrift „G. U. 2 Los 11“ versehenen Angebote sind spätestens bis Samstag, den 17. Juli 1909, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 5. Juli 1909. 18712a
Städtisches Bauamt.

Verdingung.

Die Erneuerung des Auftritts der äußeren Fuß-, Tür- und Fensterflächen des städtischen Markthallen, sowie der äußeren Holzflächen der Schiedsbauhallen auf den Schlachthallen der städt. Schlachthöfe sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Bureau Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 2, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Vorzahlung oder befreitgelte Einzahlung von 50 M. und zwar bis zum Termin bezogen werden.

Veranschlagt und mit der Aufschrift „G. U. 7“ versehenen Angebote sind spätestens bis Montag, den 19. Juli 1909, vormittags 9 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 8. Juli 1909. 18712c
Städtisches Bauamt, Abteil. für Gebäudenunterhaltung.

Verdingung.

Die Zimmerarbeiten für den Neubau des allgemeinen Frauenpavillons der inneren Abteilung des städtischen Krankenhauses sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden in der Verwaltung des städtischen Bauamts, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen auch von dort gegen Vorzahlung oder befreitgelte Einzahlung von 50 M. bis zum Freitag, den 23. d. M., mittags 12 Uhr, bezogen werden.

Veranschlagt und mit der Aufschrift „G. U. 20“ versehenen Angebote sind spätestens bis Samstag, den 24. Juli 1909, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 8. Juli 1909. 18709c
Städtisches Bauamt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach Paragraph 12 der Abwasserordnung für die Stadt Wiesbaden Beerwein-Produzenten des Stadterbings ihre Erzeugnisse an Beerwein unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Kelterung und Einkelterung schriftlich bei uns bei Vermeidung der in der Abwasserordnung angeordneten Strafen anzumelden haben. Formulare zur Anmeldung können in unserer Buchhandlung, Reugasse 6a, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 22. Juni 1909. 11278
Stadt, Abwasseramt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach Paragraph 12 der Abwasserordnung für die Stadt Wiesbaden Beerwein-Produzenten des Stadterbings ihre Erzeugnisse an Beerwein unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Kelterung und Einkelterung schriftlich bei uns bei Vermeidung der in der Abwasserordnung angeordneten Strafen anzumelden haben. Formulare zur Anmeldung können in unserer Buchhandlung, Reugasse 6a, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 22. Juni 1909. 11278
Stadt, Abwasseramt.

Bekanntmachung.

betr. die Abhaltung von Waldfeiern im hiesigen Gemeindefriedhof.

1. Die Benutzung von Plätzen im städtischen Friedhof zur Abhaltung von Waldfeiern wird Vereinen und Gesellschaften nur unter der Voraussetzung gestattet, daß sie unter sich geschlossen bleiben.

In allen etwaigen Ankündigungen wie in Zeitungen, Anzeigenblättern usw. muß besonders hervorgehoben werden, daß Speisen und Getränke an nicht zum Verein gehörige Personen nicht abgegeben werden.

Ferner ist jeder feiernde Verein verpflichtet, an leicht kenntlichen Stellen am und auf dem Friedhof, Waldfeiern — auch bei den Biergaststätten — vorchriftsmäßige Plakate an den von der Aufsichtnahme etwa beabsichtigten Abgängen, pp. Schutzhäusern bezeichneten Stellen auszubringen mit der Aufschrift:

„Speisen und Getränke werden nur an zum folgt Namen des Vereins Vereine gehörige Personen abgegeben.“

Die Plakate müssen in großer deutlich erkennbarer Schrift nach Anweisung des Abwasseramts ausgeführt sein.

Außerhalb des Festplatzes dürfen weder Plakate angebracht, noch Biermärkte usw. vertrieben oder auf sonstige Weise Gäste angelockt werden.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die obigen Vorschriften unterwirft sich der Verein bezw. die Gesellschaft einer vom Magistrat unter Ausschluss des Rechtsweges festzusetzenden und im Verwaltungszwangsverfahren eintreibbaren Verstrafung von 50 Mark. Ferner wird dem Zuwiderhandelnden Verein ufm. in der Folgezeit die Erlaubnis zur Benutzung von Plätzen im städtischen Friedhof verweigert.

2. Jeder Festplatz wird für einen Tag nur einem Verein zur Verfügung gestellt; es ist also nicht erlaubt, daß zwei oder mehr Vereine gleichzeitig einen Festplatz benützen.

3. Die Erlaubnis wird nur für folgende Plätze erteilt:

- a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:
 - 1) Auf der Himmelswiese,
 - 2) Am Eichelgarten,
 - 3) Unter den Herrneichen,
 - 4) Im Distrikt Köhler;(auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)

- b) An Werktagen:
 5. Am Augustus-Victoria-Tempel,
 6. Am Stredersloch sog. Dachslocher;(auf diesen Plätzen unter 5 und 6 dürfen keine Tische und Bänke aufgestellt werden.)

4. Die Platzgebühr einschl. Reinigung, Ueberwachung der Festplätze, sowie für Beleuchtung etwaiger kleiner Beschädigungen wird wie folgt festgesetzt und ist an das Abwasseramt, Hauptkasse, zu zahlen.

- a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:
 - 1) Auf der Himmelswiese und im Eichelgarten zu je 30 Mark, Unter den Herrneichen 20 Mark, Im Distrikt Köhler 15 Mark.

- b) An Werktagen:
 - Sind für alle Waldfeiern, welche im § 3 aufgeführt sind, für den Tag 10 Mark zu zahlen. Größere Beschädigungen der Plätze müssen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besonders vergütet werden. Hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluss des Rechtsweges endgültig.

Mit dem Waldfeiern etwa verbundene Lustbarkeiten (Musik, Tanz usw.), welche nach der Feuerbestattungsordnung hiesiger Stadt steuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Ordnung entsprechend besonders anzumelden und zu verzeichnen.

Die Gebühren, sowie die etwa fällige Lustbarkeitssteuer sind im voraus an das Abwasseramt Hauptkasse, zu zahlen; die Gebühren werden nur zurückerstattet, wenn die Benutzung des Platzes infolge ungünstiger Witterung unterbleiben mußte.

Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die verwirklichte Schenkungssteuer zur städtischen Steuerkasse ebenfalls im voraus zu entrichten.

5. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Waldfestes ist mindestens drei Tage vor der Veranstaltung bei der Abwasserverwaltung einzuholen.

Dieselbe wird jedoch nur dann erteilt, wenn seitens des Antragstellers eine Versicherung des städtischen Feuerwehrcorps vorhanden ist, wonach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlich werdenden feuerpolizeilichen Ueberwachung zu tragen, vorgelegt wird.

Mehr als zweimal im Jahre wird demselben Verein die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes nicht erteilt.

Die Vergabe eines Platzes zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

6. Die Anweisung der Plätze erfolgt durch das Abwasseramt.

Vereine usw., sowie alle, welche im Walde lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Vorstände, Feldhüter und der mit der Aufsicht etwa beauftragten Abwasserbeamten unmissverständlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und der Schonungen inne zu halten (vergl. insbesondere § 308 Nr. 6 des Reichsforstgesetzbuchs, §§ 38 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Reglementarpolizei-Verordnung vom 4. März 1880).

7. Waldfeiern müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr abends beendet sein.

8. Die auf den unter 3a genannten Plätzen etwa aufgestellten Tische und Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waldfest an einem Tage vor einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertage abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden. Wird diese Entfernung über den Vormittag hinaus den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen. Etwaige Erschadigungen Dritter hat der Verein usw., oder derjenige, welcher die Erlaubnis erteilt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmungen gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis verweigert sein sollte. In solchen Fällen hat auch die Nachzahlung der unter 4 festgesetzten Abgaben zu erfolgen.

Wiesbaden, den 8. Februar 1909. 18712a
Der Magistrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Februar 1909.

Stadt, Abwasseramt.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 160.

Dienstag, den 13. Juli 1909.

24. Jahrgang.

Verzweifelter Kampf.

Roman von Alfred Sallen.

(11. Fortsetzung.)

Endlich wollte Frau Erchow sprechen, aber ein aufsteigendes Schluchzen ersticke die Worte. Sie bezwang sich jedoch tapfer, tupfte Mund und Augen mit dem Taschentuch und begann: „Ihr wollt nun wissen —“ — „Nicht jetzt,“ fiel Baldow ein, „wenn du dazu erschöpft bist —“ — Es kam auch erst eine Unterbrechung. Pauline hatte vorherhin Ernestine einen Auftrag gegeben und diese erschien nun mit Decken und einem Kissen.

„Verzeihung,“ sagte Pauline, „aber es dürfte vielleicht doch ein wenig zu kühl für Sie werden —“ — „Rein, nein,“ wehrte Frau Erchow dem geschäftlich herzutretenden Mädchen. „Das Kissen will ich mir gefallen lassen. Der Rücken ist müde von dem langen Fahren. Die Decke jedoch nehmen Sie nur wieder mit, liebes Kind!“

Während Frau Erchow sich das Kissen hinter den Rücken schoben ließ, hob sie mit dem Finger das Kinn Mariens, die neben ihr saß und fragte mit ihrem todestraurigen Lächeln: „Nun, Mariechen, wie gefällt dir mein Herr Sohn?“ — „Robert erwiderte an ihrer Statt mit seiner ruhigen, klangvollen Stimme: „O, ich glaube, wir werden bald gute Freunde sein, nicht wahr?“ — Marie schlug in seine dargebotene Hand. „Ich denke wohl.“ — „Das freut mich,“ sagte Baldow lebhaft.

Ernestine war gegangen. Frau Erchow dankte Pauline für eine Handreichung, die diese ihr tat und sagte dabei: „Sie sind mir doch nicht böse, liebe Pauline, daß ich Ihnen so plötzlich ins Haus geschneit bin. Sie werden es übrigens gar nicht gut haben, so lange ich da bin. Meine Nerven sind zum Reißen angespannt.“ — „Da ist unbedingte Ruhe das einzige Heilmittel,“ antwortete Pauline, „und die finden Sie bei uns vollauf.“ — Ein unbeschreiblicher Zug erschien auf dem schönen Matronenantlitz der Mutter. „Ruhe, Ruhe! Als ob ich jemals wieder ruhig werden könnte, ich, der man —!“

Sie schluchzte abermals leise, faßte sich dann aber ebenso rasch wieder. „Doch hört alles! Meine Tränen tun euch weh und sagen nichts. Weißt du, Otto, manchmal glaube ich noch immer, ich müßte aus einem furchtbaren Traum erwachen. Es könnte nicht sein, daß ein ganzes reiches Leben nun so jammervoll zertrümmert ist. Es will mir unfassbar erscheinen, daß — aber du willst ja wissen, was geschehen ist.“ — Baldow hatte vor der armen geliebten Märtyrerin niederknien mögen. „Wir wollen noch warten,“ bat er, „du darfst dich nicht noch mehr aufregen —“ — Sie machte sich sanft von seinen Händen los. „Die Last muß herunter vom Herzen! Laß mich nur!“ Sie warf den gebeugten Kopf zurück und fuhr heftig fort: „So wißt denn, Edgar ist ein — —! — Nein, nicht so! Ich will versuchen, ruhig zu sprechen.“

Frau Erchow nahm erst noch einen Schluck Tee. „Ihr sollt alles wissen, vom traurigen Anfang bis zum entscheidenden Ende! Entsetzlich, ja! Wie kam's nur? Wie fing es an? Edgar, der mit seiner unversiegbaren Lebensfreudigkeit stets unser Haus durchsonnt, wurde auf einmal ein anderer. Er zeigte sich unruhig, zerstreut, miß Mutter und Bruder. Sein Auge flatterte wie in inneren Qualen. Er stand mir nicht mehr nahe. Aber ich forschte nach und brachte endlich aus seinem Munde heraus, daß er seit längerer Zeit schon den größten Teil der Nacht außer dem Hause zubringe. — „Ein Offizier kann kein Einsiedler sein!“ fertigte er mich rauh ab, als ich ihm liebevolle Vorstellungen machte. Ich forderte Offenheit, Umkehr. Es gab einen Austritt, aber keine Versicherung. Im Gegenteil. Ich sah ihn von nun an oft tagelang nicht. Robert tröstete sich damit, daß Edgar eine viel zu vornehme Natur sei, um dauernd solch wüstem Treiben sich hinzugeben. Bald werde bei ihm der Ekel und damit die Umkehr kommen. Ich hoffte

(Nachdruck verboten.)

mit Robert oder stellte mich wenigstens hoffnungsfreudig, um ihn nicht von einer Berufsreise zurückzuhalten, die er meinetwegen aufgeben wollte. Als ich dann aber allein war, fielen mich die bangsten Befürchtungen wieder wie mit Krallen an. Edgar war kaum wiederzuerkennen. Fahl und hohlsüchtig drückte er sich schon an mir vorüber. — In Tränen gebadet, saß ich eines Nachmittags ratlos in meinem einsamen Zimmer. Da schoß mir ein schrecklicher Gedanke durch den Kopf. Ich stürzte in Edgars Stube. Er war daheim. Den Kopf in den Händen, saß er am Schreibtisch und rührte sich nicht. — „Edgar,“ rief ich von der Schwelle aus ihm zu, „Edgar, ich weiß jetzt alles. Du bist ein Spieler geworden!“ — Er wandte mir jäh das kaltheiße Antlitz zu. „Wenn es nur das wäre,“ erwiderte er in unbeschreiblichem Tone, und sehte hinzu: „Ja, — ich spiele — aber um was!“ — Zugleich ergriß er seine Mütze und eilte an mir vorüber aus dem Zimmer. Ich brach wie vernichtet auf der Schwelle zusammen.“ Frau Erchows Schweiß erschöpft.

Baldow streichelte Frau Erchows Hände und suchte nach Worten. „Warum schreibst du mir nicht schon damals,“ sagte er endlich. „Vielleicht hätte ich den Sprudelkopf zur Vernunft gebracht, liebe Sophie!“ — Mit einem fast wilden Ton in der Stimme versetzte da seine Schwester: „Gegen Dämonen läßt sich nicht ankämpfen. Und ein Dämon beherrschte ihn. Höre weiter, was sich etwa acht Tage später ereignete! Ich war nach einer in Tränen hingebachten Nacht in einen unruhigen Schlummer gesunken. Plötzlich schlug aus dem Kabinett nebenan ein seltsames Geräusch an mein noch immer halbwachendes Ohr. Ich richtete mich auf und lauschte. Das Geräusch dauerte fort. Eine unbestimmte Angst packte mich. Es fällt mir ein, daß ich in dem Kabinett außer meinem Schmuck seit einigen Tagen auch noch mehrere Wertpapiere verwahre, die man mir anders anzulegen geraten hatte. Ich schleiche mich zur Tür, stoße sie leise auf — und da — Almächtig, daß meine Augen dieses Bild erblicken mußten!“ Ihre Finger krallten sich in das Tischluch. Sie wandte das Antlitz weg wie in ungeheurer Scham, daß sie die Mutter des Sohnes sei, von dem sie jetzt mit tränenerstickter Stimme weiter berichtete: „Im fahlen Schein des ersten Morgengrauens erblick ich meinen Stolz, meinen Sohn, wie er mit einem Stemmmeißel an der Türe eines Schrankes herumarbeitet, in dem sich die Wertpapiere und der Schmud befinden. Mein stolzer Sohn, der des Kaisers Rock trägt, der mehr als jeder andere zu makelloser Ehre und Treue verpflichtet, ein Dieb — ein gemeiner Dieb!“ Dieser Aufschrei des gefolterten Mutterherzens zerriß wie ein Schlag die Luft. In Busch und Baum schienen die Vögel für einen Augenblick den Niederjubil ihrer kleinen Nischen zurückzuhalten, so still war es unmittelbar nach dem erschütternden Ausbruch.

Frau Erchow war mit dem Kopf auf die Tischplatte gesunken und lag wie ohnmächtig. Alle starrten mit feuchten Augen auf den ehrwürdigen, grauen Kopf. Baldow drückte einen leisen Kuß darauf und murmelte: „Du ärmstes, schwergeprüftes Herz!“ — Marie hatte ihre zitternden kleinen Hände unwillkürlich wie hilfesuchend auf die Roberts gelegt und weinte: „Gibt es wirklich solch unendlichen Jammer auf der Welt?“ Sie stand schüchtern auf, als dränge es sie, der unglücklichen Mutter zu Füßen, ans Herz zu sinken, ihre Hände zu küssen. Robert erriet Mariens Absicht und zog sie sanft auf ihren Sitz zurück. „Bleiben Sie“ sagte er in gedämpftem Ton, „wenn sie sich erst alles vom Herzen heruntergesprochen, dann gehen Sie zu ihr!“

Langsam hob Frau Erchow den Kopf und strich sich über die Stirn. „Ich muß wohl bei dem furchterlichen Anblick einen lauten

Sannphilipp: Die Stadt hott jo aach e Erbschaft ab-
gelehnt in geheimer Sitzung, do muß doch mieh drum un draa
gehangen hun wie se wert wär, deß Geld hätte merr doch brauche
kenne; wo doch erscht in de letzte Stadtverordnetenversammlung
mit dene Hunnertausende noor so errum geschmisse is worren.

Schorjch: Jo, die Schullehrer lenne lache, aber wie is es
dann mit de annern Beamte? Dene kennt aach e Hissbesserung nig
schade, no woz nit is, kann noch wern, immer abwaarte um
Zee trinke.

Wirtreche: Aber merr wolle doch haam geh, ich sehn ewe,
deß ich mein Hauschlüssel vergeße hunn um mei Lisbet wart nit
länger wie bis 12 Uhr; Overkellner, tumm hole se bei Bake, de
Siverschuff behalle se als Dringgeld. Kommt, ihr Kumbären um
Gute beisamme.

Dibbegucker.

Nassauische Freiherren V.

Als ein Zweig des altberühmten Hauses Gemmingen erscheint
um die Mitte des 11. Jahrhunderts zum ersten Male die Familie
von Massenbach, welche dem Nassauischen Uradel zuge-
zählt wird. Vom Schwabenland ausgehend, teilte sie sich in eine
ältere, norddeutsche, und in eine jüngere, süddeutsche Linie; erstere,
in preussischem Gebiet ansässig, bekennet sich zum evangelischen
Glauben, während die letztere konfessionell gemischt ist. Abge-
sehen von dem in Württemberg und Bayern residierenden Zweige,
finden wir seit dem Ende des 19. Jahrhunderts einen Ast (evan-
gelischer Konfession) nach unserem Nassau abgesondert, dessen Mit-
glieder sich speziell auf dem Gebiete des Forstwesens rühmlich
hervortaten, aber auch im Hofdienste ihren Platz zur Zufrieden-
heit der Herzöge ausfüllten. Ein ehrenvolles Gedächtnis hat sich
Georg Friedrich Sylvius Freiherr von und zu
Massenbach für alle Zeiten in Nassaus Forstgeschichte gesichert.
Geboren am 20. Juli 1784 zu Massenbach als Sohn des Königlich
würtembergischen Kavallerieobersten und Oberintendanten Frei-
herren Friedrich Reinhard Wilhelm († 1818) trat er 1802 in Nas-
sauischen Militärdienst, nahm jedoch 1806 mit dem Hauptmanns-
patent seinen Abschied, um sich der Forstkarriere, der er größtes
Interesse und lebhaftes Verstandnis entgegenbrachte, dauernd zu
widmen. Dank seiner hervorragenden Begabung, unterstützt durch
intensive Studien rückte der Freiherr rasch empor.

Bereits 1808 Forstmeister an dem Herzoglichen Oberforst-
kollegium in Wiesbaden, fungierte er gleichzeitig mit der Kammer-
junferwürde am Hofe, der 1810 die Kammerherrncharge folgte.
Viel erspriechliches Wirken gestatteten die ersten Zeitläufe noch
nicht, 1814 befehligte der unerschrockene Mann, für kurze Zeit
reaktiviert, eine Kompanie freiwilliger Jäger. Im Anschluß an
die große Forstorganisation 1816 technisches Mitglied der Landes-
regierung mit dem Charakter eines Oberforstmeisters, leitete er,
nun Chef des nassauischen Forstwesens, die gesamten Angelegen-
heiten dieses Ressorts in musterhafter Weise bis zu seiner 1845
erfolgten Pensionierung. Nachhaltig wirkte Massenbach für die
Aufzucht der Westerwaldgebiete und ließ hier den Bestrebungen
des Landwirtschaftsdirektors Albrecht eifrige Förderung. Am 30.
Oktober 1845 verschied er in Wiesbaden. Seiner Ehe mit Sophie
Henriette Freiin von Münchhausen waren zwei Söhne ent-
sprossen.

Eduard Karl Franz Reinhard Ferdinand Freiherr von
und zu Massenbach, geboren 13. Januar 1816, schlug die
juristische Laufbahn ein, bestand 1841 das Staatsexamen und
arbeitete während seiner Alzeßistenzeit an dem Wiesbadener Kri-
minalgericht und Stadtpolizei-Amt. 1851 zum Amtsekretär be-
fördert, versah er lange mit großer Gewissenhaftigkeit die Re-
gistraturgeschäfte bei dem Oberappellationsgericht. Herzog Adolf
verlieh ihm 1859 den Hofrathstitel; im persönlichen Dienste seines
Souveräns stand er bereits 1844 und erhielt 1861 die Kammer-
herrenwürde. Sein Bruder Moriz Christoph Anton Frei-
herr von und zu Massenbach trat in die Fußstapfen
des Vaters und hat als tüchtiger Forstmann diesem nachgeeifert.
Am 3. Mai 1825 zu Wiesbaden geboren, wurde er 1844 Alzeßist
bei der Oberförsterei Breithard. Der Herzog, auf den begabten
Jüngling aufmerksam geworden, zog diesen nach Absolvierung
beider Staatsexamen in seine Umgebung. Sechs Jahre lang ward
Massenbach das Glück vergönnt, als Jagdjunker an den zahlreichen
waidmännischen Streifzügen des Landesherrn teilzunehmen und
die Freuden höfischen Jagdlebens in vollen Zügen zu genießen.
Nach etlichen Verlegungen kam er 1853 an das Oberforstamt der
Residenz Wiesbaden, erhielt dann 1855 auf Präsentation des Für-
sten von Wied die Oberförsterei zu Selters. 1863 wurde er
Forstmeister in Hagenburg, auch als Kammerherr finden wir ihn
1861 am Herzogshofe. In preussische Dienste übergetreten, ver-
schied der Freiherr am 25. August 1883. Das Massenbachsche
Wappen besteht aus einem einfachen dreieckigen Schild blauer
Farbe, über den sich zwei goldene Querbalken ziehen; bekrönt
wird es von dem Turnierhelm, auf dem zwei zueinander ge-
bogene Hörner, mit je zwei goldenen Spangen umschlossen, sitzen.

Die Freiherren Preuschen von und zu Lieben-
stein zählen zu den bedeutendsten Geschlechtern, auf die Nassau
mit Zug und Recht stolz sein kann. Wo ereignete es sich noch,
daß eine Familie innerhalb kurzer Jahrhundertspanne acht außer-
ordentlich fähige, hochbegabte Juristen und Administrationsbeamte
dem Staatsdienste stellt? Bevor ihr Lebenslauf skizziert werde,
sei bemerkt, daß das Haus von Preuschen dem Luxemburgischen
Uradel angehört; die erste Erwähnung datiert aus dem Anfang
des 12. Jahrhunderts. Kaiser Leopold II. erteilte unter der Be-
stätigung alter Wappenbriefe am 28. Juli 1791 das Reichsfrei-
herrndiplom, nachdem die Familie durch Schenkung seitens des
Nassauischen Gesamthauses in den Besitz der Burg Liebenstein
gekommen und diesen Namen dem ursprünglichen hinzugefügt
hatte. Das von drei Turnierhelmen (auf dem mittelften Helm
drei schräg übereinander stehende Passionskreuze (früher Schwär-
ter), auf dem rechten Helm gekrönter goldener Greif in halber
Figur, auf dem linken zwei mit Sparren belegte Adleringel)
übertragte, 1791 endgültig festgelegte Wappenschild zeigt im rechten
Felde einen gekrönt, züngelnden Greifen in Gold, im linkspon-
dierenden linken Felde die drei kreuzweise gestellten Passions-
kreuze (das linksseitige ohne Widerhaken) alles in „gewolfter“ Ein-
fassung.

Die Reihe beginnt mit Georg Ernst Ludwig I. Frei-
herr von Preuschen von und zu Liebenstein (geb. 1727, gest. 1794), der in nassau-oranischen Diensten Geheimer Rat
und Regierungspräsident zu Dillenburg war. Seine hingebende
Treue und erfolggekrönte Tätigkeit belohnten die Fürsten durch
Verleihung von Osterpach mit der Burg Liebenstein (11. Juli
1783). In zwei Linien verzweigte sich jetzt das Geschlecht, jedoch
die angefallene Verleihung kraft Uebereinkommens von 1831 ge-
meinsam verwaltend. Georg Ernst Ludwig II. Frei-
herr von Preuschen von und zu Liebenstein stiftete
die ältere Linie. Am 22. Dezember 1764 geboren, avancierte
er, nach absolvierten Studien, sehr schnell im nassau-oranischen
Staatsdienst und nahm bald leitende Stellungen ein; Anfang des
19. Jahrhunderts finden wir ihn als Geheimrat, Oberhofgerichts-
und Berg-Kommissions-Direktor in Dillenburg, mit dem Prädikat
Erzellenz, bei der Neuorganisation 1815 erhielt er den ehren-
vollen Posten eines Hofgerichtspräsidenten daselbst, 1826—1836
höchster juristischer Beamter in Nassau — Oberappellationsge-
richtspräsident — starb Preuschen im Ruhestande am 12. Septem-
ber 1849 zu Wiesbaden.

Sein Sohn Franz Georg Ernst Ludwig Freiherr von
Preuschen von und zu Liebenstein (geb. 2. Januar
1804 Dillenburg, gest. 20. Juli 1887 Liebenstein) erblom ebenfalls
die höchsten Staffeln. 1827 Ministerialkanzlei-Alzeßist wurde er
1840 Assessor, 1842 Hofgerichtsrat zu Dillenburg, später (1851) in
Wiesbaden und 1859 Oberappellationsgerichtsrat. Seit 1843 als
Kammerherr fungierend, verlieh ihm der Herzog 1862 das Ritter-
kreuz des Adolfsordens. Zwei Brüder desselben seien noch ge-
nannt: Friedrich, Freiherr von Preuschen von und
zu Liebenstein, (geb. 1806), wurde 1835 Hof- und Appella-
tionsgerichts-Assessor in Usingen, wirkte seit 1843 als Procurator,
und zog sich, nachdem er zuletzt 1851 Justizamtssekretär in Wies-
baden gewesen, 1852 vom öffentlichen Dienst zurück. Friedrich
August Freiherr von Preuschen von und zu
Liebenstein war 1839 Alzeßist beim Amte Rüdesheim, 1848
Hofgerichtsrat zu Usingen, schließlich (1854) zu Dillenburg, wo er
am 5. April 1856 starb. Begründer der jüngeren Linie
war August Ludwig, Freiherr von Preuschen von
und zu Liebenstein (geb. 1766), ein hervorragender Jurist.
1812 zum Geheimrat ernannt, wurde er 1823 Mitglied des Staats-
rats und leitete 1825—1826 die Angelegenheiten des Oberappella-
tionsgerichts als dessen Vizepräsident.

Die beiden Söhne widmeten sich gleichfalls dem traditionellen
Berufe, und bereiteten, wie ihre Verwandten von der älteren
Linie, dem Namen Ehre. Ludwig August, Freiherr von
Preuschen von und zu Liebenstein (geb. 10. September
1801 Wiesbaden, gest. 31. März 1864 Reichelsheim) trat 1825 in
den Verwaltungsdienst. 1834 Registrator bei der Landesregierung,
1841 Amtsassessor, verblieb er 1846 bis zu seinem Tode Amtmann
in Reichelsheim, wo er, mit den Verhältnissen aufs innigste ver-
wachsen, erfolgreich wirkte. Wilhelm Ludwig, Freiherr
von und zu Liebenstein (geb. 1806, gest. 29. Oktober 1864
Jbstein) wurde durch Verfügung des Herzogs, nachdem er auf
juristischem Gebiet in den verschiedensten Positionen tätig gewesen
— 1832 Alzeßist bei dem Amte Höchst, 1836 Amtsekretär in Na-
stätten, 1837 in Wehen und 1841 Rennerod, 1843 provisorisch an
das Jbstener Zentralarchiv versetzt, arbeitete sich in die schwierige
Materie ein, rückte schon 1844 zum Archivrat auf und fungierte
1857—1864 als Archivdirektor. Die ganze Familie hing allezeit
treu dem herzoglichen Hause an, was ihr besonders im Sturm-
jahre 1848 manche Verunglimpfungen seitens der extrem-radikalen
Partei eintrug. Für die Nachwelt aber spricht diese Tatsache eine
andere Sprache: sie ehrt das Geschlecht.

Lothar Lüstner.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Glos in Wiesbaden,
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers
Konrad Rehdol in Wiesbaden.

Nassauer Leben.

□ □ □ □ □ Wochensbelle zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

Ebbes vun unserm Stammtisch.

Schorjch: Servus, Servus, beisamme, Kumbärn! Was habt er dann do for e Nasichtstaart in de Händ? Ihr laßt jo so stillvergniegt, als wann se vun em Mädche käm.

Birreche: Unsinn, da betrachdet der se aach, dann siehste von wem se is; des Allerneiste vun unserm Kuchhausbetrieb wie er net sei soll.

Sannphilipp: Die Kaart is nit schlecht, aber daß der alte Herr so zwaadellig gemoot is, des is nit recht; grad er hott doch immer unn vun alle Nasang aa bevor gewarnt, des die Kersch im Dorj bleibt; er hot gleich gejoat, wieviel Hunderdtausend die Iwerschreitunge ausmache, aach, des des Kuchhaus laa Dingeldangel gewo derst etc. usw. Aber es is nit uff enn geheert worden unn leider Gott hott err Recht behalle.

Schorjch: Ja was kann merr dann dodraa ännern, des neie Kuchhaus is doo, des Desigat is doo, de Intendant is doo, die Fremde sinn doo, aber se giehn nit errin! Es soll jo jekt anerkannt werden unn zu dem Zweck hott de Kurdirektor die Zeitung selbst widder in die Hand genommen; er arbeits ewe e Programm aus, des wird des Kunträre Gegebeil wie bisher; de Betrieb wird widder erschlaffig, die Kurtag kimmt, wann de Glücklich Recht behält unn ivers Johr, wann die Schwatze widder kumme, is vun Desigat laa Spur mieh doo, wanns wahr is.

Birreche: Unser Dixerborjemaaster hott uns jo in de letzte Stadtverordneteversammlung verklädert, wie die ganz Sach gesammehängt; dodenoch hunn merr bloß 132 000 M. Unnerbilanz unn wann merr Paulineschleche, Herodaalalagebeischuß etc. abrechent, dann is es noch gar nit emol so schlimm. E Stadt wie Wiesbare werd sich wege so ere Kleanigkeit uffrege, wo merr doch noor so in de Millione errummene kenne; die Geschichte werd glatt gemacht unn damit basta. Eich wißt jo en gure Ausweg! Nach ohne Kurtag! Merr dehte widder des Spiel eifichre, so e bisje rouge et noirs oder trente et quarant vör gar nit so itwell. Ob die reiche Russe, Franzose, Engländer unn wie se all haache, ihr iwerschig Geld in Monaco, Spaa etc. verspilte oder bei uns, bleibt sich doch toute même choz.

Sannphilipp: Jo des waarn noch glänzende Zeite anno dazumol, aber die Freije wolle dodenoch nix wisse! Ich hett jo aach nix dagege unn for die Stadt wärs laa Schaade; so e Monsieur Blant deht der Stadt vielleicht so 8 bis 10 Millione oppern; de Stadt wär geholfen unn deBlant kräg aach sei Schätze ins Trotzene; des Paulineschleche, for des merr immer noch e praktischer Bewennung sucht, wär for enn Spielaal großartig geeignet; wer sein Mammon los wär unn des irdische Dosei is emm dodorch verleid, der gieht dochs Hinnerdierche an de schöne Aussicht uff die Kijhlaut unn jagt sich e Patron doorn Kopp unn die Sach is erledigt.

Schorjch: Ihr habt jo so Unrecht nit, aber ich glawe, des is nit mieh ze mache; im Freijische is des Hazardspiel verbotte unn werd noor noch haamlisch getrieue; aber ze leigne is jo nitt, des Stadt unn Staat e ganz aanstännig Simache sich verdiene kenne; vor alle Dinge kenne merr unser nei Kuchhaus binne zwaa Johr schuldiefrei do steh haue, unser Kur- unn Stadtkass wär vun ihrer lallopierende Schwindsucht gehaalt, unsere verschiedene Millioneaaleiche dehte null comma nix verschwinne, der Kennegejellschaft kenne merr die Kasanerie e bisje leichter verdaulich mache, iver die deieren Volksschulbaute breicht merr sich nit mieh uffgereege unn ewil. Depetatione nooch Disseldorf ze schide oder sich die Plan vun Schulbaute vun annere Stadt zu erbitte, wo merr doch noor erschlaffige Architekto hier hunn, die allerdings gern e bisje deier baue unn mit Vorlieb, wovor se allerdings nix kenne, die Bauungsamun iwerschreite, unser nei Volkshadchhaus wär aans, zwaa drei unnerm Dach, des Kriegerdenkmal deht abgerisse wern unn die alt Germania widder hinkumme, des Museum, des ze laa is, so daß dem Freymann sei Wildersammlung uff dem Speicher vor

lauter Staach nit mieh ze kenne is, kenne unnegebracht, unn kenne nei gebaut wern, die Stadt kenne der Frankfurter Ma anstatt 3000 M. 30 000 M. gewo, weil die Frankfurter sich aach so nowel an unsere Gewerweausstellung beteiligt hunn, die Artillerie unn Infanteriekasern

Birreche: No, jekt heer merr aber uff, so haarklaa brauchste doch uns unser Sinde nit hergebeichte, aber was is des eigentlich mit de „Ma“? Ich hunn jo schunn von alle meegliche Schuhereme unn Saasemittel unn Stärkungsache gehert, aber Ma des is merr nei, griecht merr des Zeig beim Vornach oder Blumedaht ze laase?

Sannphilipp: Unsinn, do sieht merr widder so recht, daß de laa Blätter secht, im Scheneralaazeiger hott doch emol davon gestanne, des is e Luftballong- unn Luftschiffer- unn Aeroplan-Ausstellung in Frankfurt am Main nit an de Oder. Western is se ereffnet worden unn gleich is de neie Luftballon Ma gedaht worden, ob er katholisches oder evangelisches oder ob err bei de Heilsarmee aakumme is, kann ich der net jaan; gleichzeitig hot er als Fuchsbullong sei ericht Jahrt gemacht unn wer vun de Verfolger ihm am nächste kumme is, hot de Freij griecht. Ich hunn natierlich geglaubt, am Sunndaag deht des ganz Firmament voll vun lauter Ballons, Zeppeline, Parjebale, Major Grohe, William Brights unn wie se all haache, fliehe, hunn aber nitt aan ze seh kriecht.

Schorjch: Do is de Wind draa schuld, seit am Sunndaag de Rege uffgeheert hot, so daß merr endlich emol ohne Parable ausgieh kunn, hot sich de Wind gedreht; wann err also enn Ballong seh wollt, mißt err schun emol die Woch nooch Frankfurt fahen unn wenns Eich Kumbärn recht is, fahen merr ze Dritt hin, vorausgeseht, die Weimer bleibe dehaam; uff de Ridsfahrt kenne merr jo emol enn Absteher nooch Meenz mache, des brauche de Weimer net ze wisse.

Birreche: Ich bin dabei, loht emol ebbes druff giehn, die Erbschaftsteuer is jo ad acta gelocht unn unser Erwe griehn jo doch noch genung; zudem hunn ich die Woch ericht widder em Bauplah im Geheimratsvortel gut verkaaft, ohne Nazahlung nadierlich, mei Geld griehn ich ericht, wann die ericht Hypothek gemacht werd, aber sicher stiecht merrsch. Es is jo ewe ziemlich flau mit dem Verlaase, aber noo merr kann ja warte unn hunn aach noch Zeit zum leibe; zudem werd mei Aeltster die Tochter vun Birre Christian heirate, es is amol besser, wann die Scholl hibsch beisamme bleibe unn sich doch Geirach noch vergrechern, als des se so enn Haargeloffene gewo wern.

Sannphilipp: Ganz mei Nasicht, es gieht nix iver e Verwandtschaft, die nit so knapp an Alder is, do sticht schon ellans e Vermeege drinn; unn was die Scholle so hibsch im Freij gestiehe sinn! Unner 1000 M. die Kut brauch merr laan Bauplah mieh zu verkaafe; die noch nit baureif sinn, bleibe solang leibe, merr kenne jo waarte.

Schorjch: Ihr habt leicht lache, ihr dike Bauern, wies aber de arme Leit, die unner Arheitsnot ze leide hunn, gieht, do dernoch froogt err nix! Des Brot unn die Bed solle aach wider uffschlaa, warum? Weil des Rehl jo deier wär unn weil die Bäckerborj mehr Lohn haue wollte. Die arme Bäckermaaster dehte allweil schon an jedem Laab Brot 5 Penning zulehe unn wolle aach laan Kuchsch mehr einstelle, der zu große Händ hett, weil dann die Bredcher zu gruß wern.

Birreche: Seid noor still, wann merr jekt unser neie Reichskanzler griehn, der hoffentlich nit so agrariereindlich is, wech's mit de Landwirtschaft unn was drum unn draa hängt, besser; die Zeite sinn ewe schlecht; des Geld is rar, sogar de Serweijchorsch hott laans, sonst deht err mit sein Water e Vobereis mache de arme Kerl; aber es werd in Belgrad vor en gesammelt unn es soll mieh nit wunnern, des er dann widder emol e Vollerzizze meecht.

Schrei ausgestoßen haben. Edgar brach jäh in die Knie, als ob der Donner des ewigen Gerichts über seinem Haupte hingebrochen wäre. Endlich wandte mir der Unselige sein Antlitz zu. Die Augen waren blutunterlaufen und blickten wie die eines Irnsinnigen. „Mutter!“ schrie er in martererschütterndem Ton, „Mutter vergib!“ Er schleppte sich auf den Knien zu mir hin, und seine strömenden Tränen neigten meine nackten Füße. Dann brach ein Wortstrom von meinen Lippen — meine Fragen, meine Klagen, meine Schmerzen, ein wirrer Wortstrom von den seinen — seine Beichte. Ein Weib habe ihm die Seele aus dem Leibe gestohlen, ihm die Sinne verwirrt. Zum Spieler habe sie ihn gemacht, zum gewissenlosen Verschwender. Die Selbstachtung habe sie ihm geraubt. Und doch sei es ihm nicht möglich gewesen, sein Herz, seine Sinne von ihrer allmächtigen Schönheit loszureißen. Bald habe er sie für einen Teufel, bald für einen verführten Engel gehalten. Nur eins habe er gewußt, nur eins habe seine Avern durchglüht, durchdrast: daß er die schöne Kaltherzige besitzen müsse. Er habe Schulden gemacht, die er nie bezahlen könne. In der Verzweiflung sei er auf den Gedanken gekommen, sich um jeden Preis eine größere Summe Geldes zu verschaffen und mit jenem Weibe zu entfliehen. Heute sei ihm sein Abschied bewilligt worden, um den er heimlich gekommen. Nun habe es sich nur noch um das Geld gehandelt. Im Taumel seiner wahnsinnigen Leidenschaft sei er nicht einmal vor dem Gedanken zurückgeschreckt, durch ein verabscheuungswürdiges Verbrechen die Mutter ins innerste Herz zu treffen. Ein Dieb! Ein Dieb! Er! Edgar ein Dieb!“

Waldow suchte sich gewalttham zu fassen. Er erhob sich und bat: „Du darfst nicht weiter sprechen, Sophie! Komm hinein! Deine Hände glühen im Fieber.“ — „Ich bin gleich zu Ende,“ entgegnete sie heiser. Sie griff sich an den Hals und loderte den Krachen ihres Kleides. „Nachdem er seine Beichte hervorgegeschluckt, küßte er ein „Lebewohl!“ auf meine Füße und stürzte zur Tür. Sein Antlitz hatte den Ausdruck der hoffnungslosesten Verzweiflung. Da vergaß das so unerhört beleidigte Mutterherz. Ich eilte ihm nach und klammerte mich an ihn. „Was hast du vor? Du darfst in diesem Augenblick nicht fort — bleib! Vielleicht wird noch alles gut!“ — „Glaubst du, daß ich mit dem Brandmal eines Diebes auf der Stirn noch ferner unter euch leben kann?“ stieß er schneidend hervor und löste meine Arme von seinem Nacken. „Lebe wohl!“ — „Nein, nein — ich lasse dich nicht!“ — Edgar riß einen Revolver aus der Tasche und schrie von der Schwelle aus, die er erreicht hatte: „Halte mich nicht zurück, sonst töte ich mich hier vor deinen Augen! Wenn du jedoch meine Flucht nicht verhinderst, so verspreche ich dir, dies Leben noch nicht von mir zu werfen, sondern zu versuchen, ob ich einer Besserung fähig bin. Lebe wohl!“ — Ich sah nichts mehr, ein blutroter Nebel legte sich vor meine Augen, meine Zunge war wie gelähmt, aber das Herz schrie noch einmal auf: „Mein Sohn! Bleib — geh nicht!“ — Da schlug eine Tür ins Schloß — und noch eine — weit — weit weg, wie in unerreichbarer Ferne. Er war fort! Ich griff mit den Armen in die Luft. Mir wars, als stürze ich einen hohen Berg hinab. Meine Besinnung schwand.“

Nach einem kurzen Stillstehen der Erschütterung erzählte Robert weiter: „Am demselben Morgen kehrte ich von meiner Reise nach Hause zurück. Ich fand die arme Mutter wie eine tote vor, mit kaum schlagendem Herzen, mit kalten Händen und Füßen, die weitoffenen Augen voll steinernen Jammers. Ich brachte sie zu Bett und begann dann nach Edgar zu forschen, um vielleicht doch noch einen schwachen Trost nach Hause bringen zu können. Ich suchte vor allem einen Kameraden Edgars auf, seinen besten Freund. Er nannte mir nach einigem Zögern eine Adresse: die des Marquis Berny und seiner Cousine Magda. Als ich in dem bezeichneten Hotel nach den Herrschaften fragte, teilte man mir mit, sie seien — „Gottlob!“ hinzu — vor einigen Stunden mit dem Schnellzuge nach Paris abgereist in Begleitung eines Herrn, der täglich im Hotel vorgesprochen habe. Ich ließ mir den Herrn beschreiben, es konnte nur Edgar sein.“

Frau Erchow stand plötzlich auf ihren Füßen. Alle Ohnmacht, alle Gebrochenheit war plötzlich aus ihrer Haltung. Verschwunden war von ihrem Gesicht der verzweifelte Schmerzensausdruck, den die Rückerinnerung an die furchtbaren Vorfälle darauf hervorgerufen — es war wieder so unheimlich ruhig wie in dem Augenblick ihrer Ankunft am Bahnhof, nur noch steinerner, eiskälter, wie erstarrt in einer entsetzlichen Unerbittlichkeit. Als Robert geendet hatte, fügte sie mit starker, metallharter Stimme hinzu: „Unmittelbar nach dem furchtbaren Abschied von meiner Mutter hat er sich abermals an die Person jenes Weibes gehalten, das der Götter als die gefährliche Helfershelferin eines verbrecherischen Spielers bezeichnete. Und daß er das konnte — dafür habe ich ihn verflucht!“ — „Sophie!“ schrie Waldow auf. — „Am Gotteswillen!“ flehte auch Marie mit erhobenen Händen. — „Verflucht!“

(Fortsetzung folgt.)

Neue Bücher und Blätter.

□ **Führer ins Leben.** Eine Sammlung von Schriften zur Einführung in eine tiefgründige, verständnisvolle Erziehung der Jugend. Band I: Kindermundart von Berthold Otto. Moderner Pädagogischer und Psychologischer Verlag Berlin W. 30. — Der „Kindermund“ ist eine stehende Rubrik in Tages- und Wochenschriften geworden; der Leser erwartet dort liebliche Abergeschichten zu finden und wird doch oft frappiert durch ein treffendes, wenn auch für Erwachsene nicht immer schmeichelfhaftes Urteil. Schon daraus wollte man die Lehre ziehen, daß man vielleicht besser täte den Kindermund ernst zu nehmen. — Wir haben jetzt eine ganze Richtung in unserer Literatur, die das sehr entschieden tut, die der Ortsmundart als gleichberechtigt die Altersmundart zur Seite stellt und sich nicht scheut, die echte gesprochene Sprache des acht-, zehn- und zwölfjährigen Kindes dem Leser gedruckt vor Augen zu führen. Ein gewaltiger literarischer Streik ist darüber entbrannt, wie jedes neue, so hat auch diese Richtung gar heftige Gegnerschaft gefunden. In dem vorliegenden Buche legt nun Berthold Otto die Berechtigung der Kindermundart dar, er erzählt einfach, wie er selbst allmählich zur Anerkennung der Kindermundart genötigt worden ist, und da es sich dabei um Erlebnisse handelt, die jeder Vater, jede Mutter, jeder Lehrer ebenso hat, so sieht sich fast jeder Lehrer in die Lage gesetzt, aus seiner Erfahrung heraus das vom Verfasser Gesagte nachzuprüfen. Es ist also ein Buch, das jeden in seinem täglichen Leben anpaßt und gerade dadurch dürfte es geeignet sein weithin zu wirken und das Urteil über die Berechtigung der Kindermundart zu klären.

□ **Graf Ferdinand von Zeppelin, ein Mann der Tat.** Von A. Bömel. Verlag von Johannes Wankel in Konstanz. — Die erste und bedeutungsvollste literarische Erscheinung zu einem hochaktuellen Thema liegt uns vor. Trefflich in Wort und Bild, fesselt das Werk den Leser vom Anfang bis zum Schluß. In 18 Kapiteln schildert an Hand authentischen Materials der Verfasser den Werdegang des großen Mannes. In schlichter, aber eindringlicher und warmer Sprache, welche namentlich auch auf die Jugend ihren Eindruck nicht verfehlen wird, redet das Buch von der talentreichen Jugend des Grafen, die große Epoche von 1870/71 wird vor uns lebendig in den Schilderungen seiner Kriegserlebnisse, innige und herzwarmer Bilder entrollen die Abschnitte vom Familien- und Innenleben des Grafen und Vaters, des Menschen und des Christen. All dies bildet den Rahmen für die Kapitel, in denen uns die monumentale Gestalt als die des genialen Erfinders entgegentritt. Die Jubelstimmung, welche das ganze deutsche Volk ob der großen Errungenschaft ergriffen — hier findet sie Worte und laum ein Leser wird sich dem tiefgehenden Eindruck auch dieses Teils entziehen können. 16 Vollbilder auf Kunstdruck schmücken das Buch, darunter Darstellungen intimeren Charakters, welche, gleichwie manche Interna aus dem Leben unseres großen Mannes, ohne die Beihilfe der Seinigen dem Verfasser und dem Verleger nicht zugänglich gewesen wären. Das Titelbild der gezeichneten Ausgabe von Professor Hans Bachmann in Luzern ist ein Kunstwerk an sich. So haben wir denn hier eine Erscheinung vor uns, welche sich an Tiefe mit dem Empfinden unseres Volkes deckt und die bezüglich Form und Inhalt gewiß alle Leser befriedigt. Das Buch, an Wahrheit ein zeitgeschichtliches Dokument, gereicht jeder Bibliothek zur Zierde. Auf den billigen Preis sei noch besonders hingewiesen. Er erleichtert jedem Stande, Vereinen und Schulen aber die partielle Anschaffung.

□ **Deklamatorium für Haus und Welt.** Von Demetrius Schruh. Auserlesene Vortrags-Dichtungen ersten und heiteren Inhalts aus der deutschen und ausländischen Literatur. Mit einer Einleitung „Ueber den Vortrag.“ Leipzig, Max Hesses Verlag. — An Deklamatorien herrscht im allgemeinen heutzutage kein Mangel. Es dürfte aber kaum eine einzige derartige Sammlung zu nennen sein, die sich an Fülle des Dargebotenen und an sorgfältiger Auswahl des Stoffes mit dem von Demetrius Schruh herausgegebenen „Deklamatorium für Haus und Welt“ vergleichen könnte. Werden uns doch auf etwa 800 Seiten über 400 Dichtungen ersten und heiteren Inhalts aus der deutschen und ausländischen Literatur geboten, die alle von einem erfahrenen Redemann auf ihre Vortragswirkung hin praktisch erprobt sind. Das vornehm ausgestattete, dabei ungemein wohlfeile Buch wird aber nicht nur dem Vortragenden gute Dienste leisten und ihn vor jeder Verlegenheit hinsichtlich der Auswahl des Stoffes schützen, sondern es darf auch gleichzeitig als eine selten reichhaltige Uebersicht über die Dichtung älterer, neuerer und neuester Zeit angesehen werden, die sich schon bei der stillen Lektüre als ein zuverlässiger Führer in das Land der Dichtkunst bewähren wird. Eine Einleitung des Herausgebers, „Ueber den Vortrag“, erteilt Anfängern in der Kunst der Rezitation beachtenswerte praktische Winke.